

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Mittwoch, 24. November 2021, um 20.00 Uhr in der Turnhalle



Aufgrund der Corona-Weisungen dürfen in der Turnhalle nur Anlässe mit beschränkter Anzahl Personen stattfinden. Es gilt keine Zertifikatspflicht. Aus diesem Grund sind wir auf eine Anmeldung zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung angewiesen.

gemeindekanzlei@brunegg.ch oder 062 896 12 60

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2021 laden wir Sie recht freundlich ein. Die Unterlagen zu den einzelnen Sachgeschäften liegen in der Gemeindeganzlei während 14 Tagen vor der Versammlung zur Einsichtnahme auf. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal persönlich abzugeben.

Brunegg, im November 2021

Der Gemeinderat

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021
2. Antrag zur Ablehnung der Mitgliedschaft der Gemeinde Brunegg in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser 2035
3. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages zwischen der AEW Energie AG und der Einwohnergemeinde Brunegg betr. Baurecht für eine Niederspannungs-Kabelkabine
4. Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2021 – 2025
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Brunegg an Familie Selimovic
6. Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Steuerfuss von 105 %

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Das Protokoll wird nicht in der Vorlage zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Es kann jedoch in Papierform bei der Gemeindekanzlei Brunegg unter (gemeindekanzlei@brunegg.ch) / Tel. 062 896 12 60 bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Antrag zur Ablehnung der Mitgliedschaft der Gemeinde Brunegg in der interkommunalen Anstalt (IKA) – Wasser 2035

Ausgangslage

Die im Jahr 2015 erstellte Studie «Wasser 2035» zeigte auf, dass die Kapazitäten die langfristige Nachfrage nach Wasser, die aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme und des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft entsteht, nicht abdecken. Die fehlenden Wassermengen in der Region betragen an einem Spitzentag im Jahr 2035 voraussichtlich 7,7 Millionen Liter (12 % des Bedarfs), im Jahr 2050 sogar 21,8 Millionen Liter (28 % des Bedarfs).

Kernstück der Vision «Wasser 2035» ist die Idee eines Ringschlusses Bünztal–Reusstal, der auch dem Reusstal einen Anschluss an die ergiebige Grundwasserfassung Hard II (Niederlenz) bringen wird.

Im Auftrag von 22 Gemeinden, den Gesellschaften IB Wohlen AG (ibw, Gemeinde Wohlen) und SWL Wasser AG (SWL, Stadt Lenzburg) sowie den Gemeindeverbänden RWV Mutschellen und REWA Birrfeld wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet, das mit Stand Juni 2020 in den politischen Prozess gehen kann.

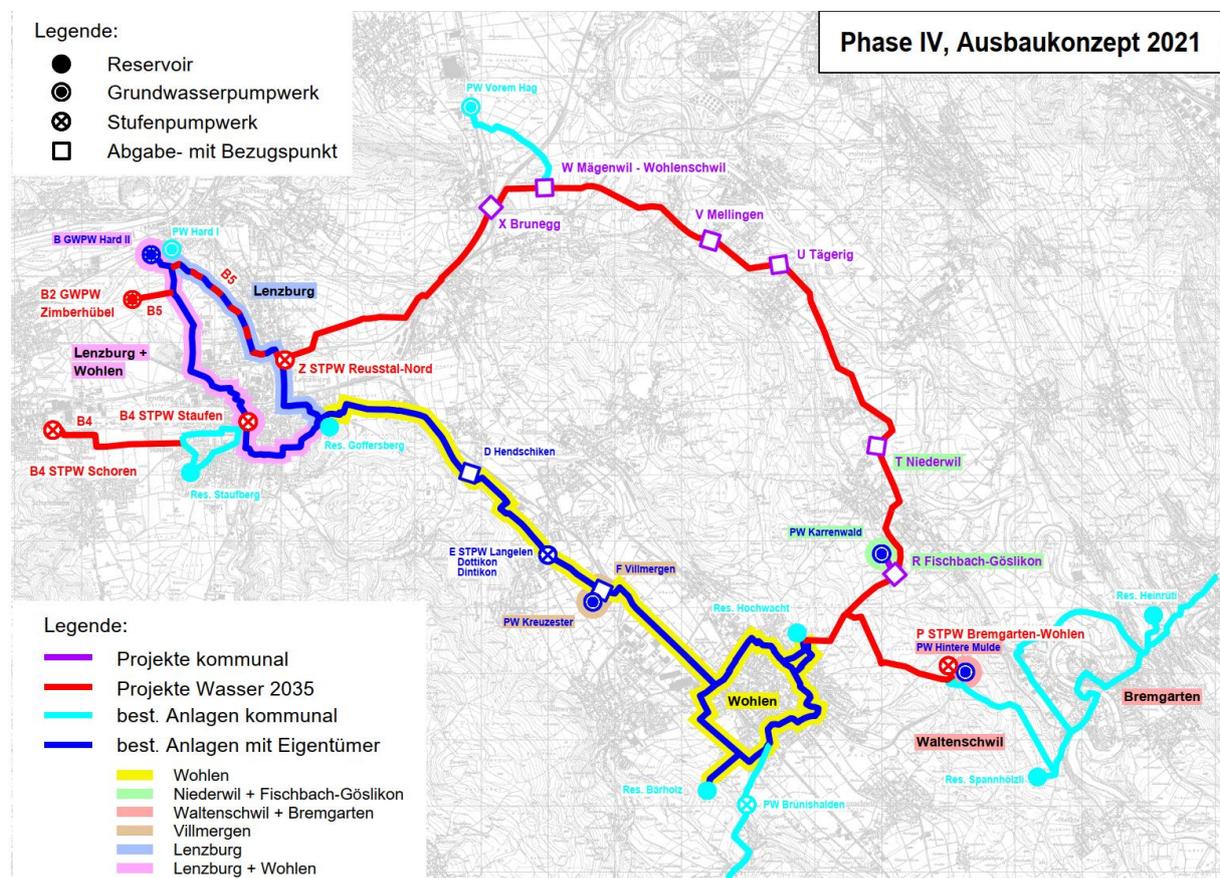
Als Rechtsform wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt* gewählt. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Kapitel «Rechtsform und Organisationskonzept» zu finden. Im Folgenden wird jeweils von der «IKA Wasser2035» gesprochen.

1. Projekt «Wasser 2035»

Das Projekt «Wasser 2035» baut so weit als möglich auf bestehenden Anlagen und Leitungen auf; insbesondere auf der seit über sechzig Jahren bestehenden Transportleitung Lenzburg–Wohlen. Um den Ringschluss zu realisieren, wird im Reusstal – im Auftrag der künftigen IKA Wasser2035 – eine weitere Transportleitung erstellt. Diese neue Leitung befindet sich im Eigentum der IKA Wasser2035.

Ebenfalls wird das neu zu erstellende Grundwasserpumpwerk Zimberhübel im Gebiet Hard-Länzert mit der entsprechenden Anschlussleitung zur IKA Wasser2035 gehören. Im Planungsziel (PZ) 2 ist zudem der Ausbau der Reservoirleitung Nord in Lenzburg zwischen dem Grundwasserpumpwerk Hard II und dem Stufenpumpwerk Reusstal-Nord auf Kosten der IKA Wasser2035 vorgesehen.

Grafik 1: Ausbaukonzept 2021 Phase IV



In einem ersten Schritt wird die neu gegründete IKA Wasser2035 im Jahr 2022 die Leistungsvereinbarungen mit allen Mitgliedern erstellen, welche ab 2023 in Kraft treten. Anschliessend stehen Planung und Bau des Ringsystems im Zentrum. Nach dessen Fertigstellung wird die IKA Wasser2035 das Ringsystem inklusive der nötigen Stufenpumpwerke für die langfristige Gewährung der Versorgungssicherheit in der Region Reuss- und Büntztal betreiben.

Wassergewinnung und -verteilung sowie Betrieb

Für die Wassergewinnung sind folgende regionalen Grundwasserfassungen in das regionale Versorgungskonzept eingebunden und werden neu in Koordination mit der IKA Wasser2035 bewirtschaftet:

- Hard II (SWL und ibw)
- Kreuzester (Villmergen)
- Hintere Mulde (Bremgarten und Waltenschwil)
- Karrenwald (Niederwil und Fischbach-Göslikon)

In der Regel werden die Fehlmengen ab dem Grundwasserpumpwerk Hard II gedeckt, beziehungsweise zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich ab der neuen Grundwasserfassung Zimberhübel. Die Wassergewinnungsanlagen der übrigen Versorgungsanlagen könnten ebenfalls in das Bewirtschaftungskonzept eingebunden werden; dies ist jedoch in der aktuellen Konzeptphase aufgrund der Wasserbilanzen nicht vorgesehen.

Das Ringsystem mit den vier (beziehungsweise ab ca. 2035 fünf) Grundwasserpumpwerken gewährleistet die Versorgungssicherheit bei Ausfall der grössten Wassergewinnungsanlage (Hard II) oder bei einem Unterbruch der Ringleitung.

Um die Wassererneuerung im Ringsystem gewährleisten zu können, wird das Wasser von Lenzburg nach Wohlen über die beiden Ringhälften (Bünztal und Reusstal) gefördert. Unterwegs wird Wasser an die angeschlossenen Wasserversorgungen abgegeben oder, falls vorgesehen, ins Ringsystem aufgenommen. An Spitzentagen oder in Notsituationen kann die Fliessrichtung im System ändern.

Die Anlagen der IKA Wasser2035 werden über ein Leitsystem zentral gesteuert. Die Betreuung und der Unterhalt der Anlagen der IKA Wasser2035 inklusive des Pikettdiensts werden prioritär mittels Leistungsvereinbarung bei einzelnen Mitgliedern eingekauft. Andernfalls werden die Leistungen öffentlich ausgeschrieben.

Der Anschluss an das Ringsystem, die Speicherung und Verteilung des Wassers an die Bezügerinnen und Bezüger, der Löschschutz sowie die Planung, die Erstellung, die Instandhaltung und die Erneuerung der dafür erforderlichen Anlagen bleiben Sache der einzelnen Wasserversorgungen.

Durch die hohe Vernetzung und die daraus resultierende Redundanz kann die IKA Wasser2035 die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig sicherstellen.

2. Rechtsform und Organisationskonzept

Rechtsform

Ein Vorhaben wie das Projekt «Wasser 2035» mit einer hohen Anzahl beteiligter Partnerorganisationen, einer komplexen Aufgabe sowie einem hohen Investitionsbedarf benötigt einen soliden rechtlichen Rahmen und ein stabiles organisatorisches Gerüst, um auf Dauer erfolgreich zu sein. In der neuen Struktur soll eine effiziente Betriebsführung ebenso zuverlässig gewährleistet sein wie die bestmögliche Abdeckung der Interessen aller beteiligten Mitglieder.

Nach einer Evaluation der möglichen Rechtsformen – und nachdem der Kanton Aargau seit 2019 die Gründung von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ermöglichte – wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt (IKA)* als beste Option gewählt. Sie gewährleistet die gewünschte Autonomie und sieht die Beteiligung

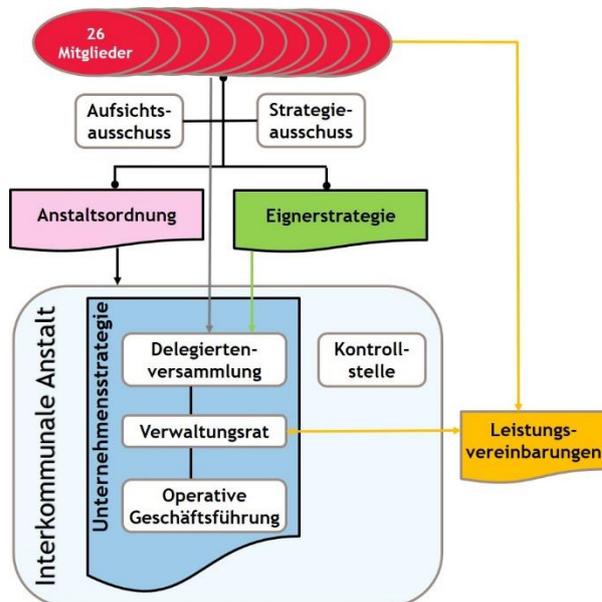
privatrechtlich organisierter Gesellschaften (ibw und SWL) ausdrücklich vor. Dass sie jedoch – im Unterschied etwa zu einer Aktiengesellschaft – nicht dem Privatrecht (OR) untersteht, sondern dem öffentlichen Recht (z. B. Gemeindegesetz, Finanzverordnung), ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen für ihre Mitglieder:

- Die Träger einer IKA sind ihre Mitglieder (hier: Gemeinden, Gesellschaften und Gemeindeverbände) und keine Aktionäre. Die Träger haben mehr Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der verschiedenen Regelungen.
- Da die Mitgliedschaft nicht «verkauft» werden kann, werden kein Partnerschafts- und kein Aktionärsbindungsvertrag benötigt. Das Dotationskapital kann nicht gehandelt/übertragen werden.
- Die demokratischen Rechte der Stimmberechtigten bleiben bei der IKA jederzeit gewahrt, während bei einer Aktiengesellschaft keine demokratischen Elemente (im Sinne von politischen Rechten) vorhanden sind.
- Die Aufsicht über die IKA erfolgt durch die Mitglieder und unmittelbar über den unabhängigen Aufsichtsausschuss.
- Die Rechnungslegung erfolgt nicht nach OR, sondern nach HRM2.

Organisation

Die folgende Grafik zeigt den vorgesehenen Aufbau sowie die rechtliche Einbettung der IKA Wasser2035:

Grafik 2: Organisation interkommunale Anstalt (IKA) Wasser2035



Die **Delegiertenversammlung** ist oberstes Organ der IKA. Sie wählt den Verwaltungsrat und ist unter anderem zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung, die Übernahme von Anlagen, die Aufnahme von neuen Mitgliedern sowie die Genehmigung eines verbindlichen Investitionsplans.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus mindestens fünf Personen. Ihm obliegt die operative Leitung der IKA sowie die Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Anstaltsordnung oder Organisationsreglement einem anderen Organ vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben nach Massgabe eines Organisationsreglements an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

Ein ständiger **Strategieausschuss** übernimmt die Moderation des Eignerstrategieprozesses.

Der **Aufsichtsausschuss** übernimmt die unmittelbare Aufsicht in Vertretung der Mitglieder. Dieser überprüft, ob der Anstaltszweck erfüllt wird, die Unternehmensziele verfolgt sowie die Eignerstrategie eingehalten werden. Der Aufsichtsausschuss setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, welche durch die Delegiertenversammlung gewählt werden und direkt an die Mitglieder rapportieren. Die Verwaltungsräte dürfen nicht dem Aufsichtsausschuss angehören.

Gründung

Die IKA Wasser2035 soll im Frühjahr 2022 mit einem Dotationskapital von maximal CHF 8 500 000.– gegründet werden. Das Dotationskapital wird unter den beteiligten Mitgliedern gemäss ihrem maximalen Tagesbedarf zum Zeitpunkt des Planungsziels 1 (2035) aufgeteilt. Zwei Mitglieder dürfen zusammen nicht mehr als 49 Prozent des Dotationskapitals halten.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den an der IKA beteiligten Mitgliedern werden in einer Anstaltsordnung festgehalten. Diese ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt und tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Gründungsmitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstalt wird erfolgreich gegründet, wenn durch die Beitritte von Mitgliedern mindestens 70 Prozent des Dotationskapitals sichergestellt sind. Das Dotationskapital wird bei den Gemeinden aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert.

Die meisten Mitglieder werden die Beschlussfassung im Juni 2021 vornehmen. Bei einzelnen Versorgungen laufen noch Abklärungen, so dass ein Beschluss erst im Herbst/Winter 2021 vorgesehen ist.

Beitritt/Austritt

Neue Mitglieder werden nur zugelassen, sofern es sich um eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft handelt, der die öffentliche Wasserversorgung obliegt. Ein nachträglicher Beitritt weiterer Wasserversorgungen löst eine Nachzahlung dieser Wasserversorgungen aus. Die Beitrittskonditionen werden auf Antrag des Verwaltungsrats von der Delegiertenversammlung beschlossen.

Ein Austritt kann frühestens per 31. Dezember 2040 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Austritt mit einer Frist von fünf Jahren möglich. Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Ansprüche, insbesondere nicht auf Rückzahlung irgendwelcher Leistungen, die es gegenüber der IKA Wasser2035 erbracht hat.

Haftung

Die Anstalt ist rechts- und vermögensfähig und haftet deshalb grundsätzlich selbst für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten (z. B. Forderungen aus Verträgen). Gemäss der vorgesehenen Regelung in der Anstaltsordnung haften die Mitglieder nach der Anstalt für sich nur mit maximal dem dreifachen eigenen Dotationskapital für die Verbindlichkeiten der Anstalt.

Die nominale Beschränkung auf das Dreifache des Dotationskapitals ist im Hinblick auf das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung von Bedeutung. Die Fremdkapitalgeber (Banken) werden bei der Bonitäts- und Risikoprüfung auf diese Bestimmung abstellen.

Finanzierung / Kostenverteiler

Der Kostenverteiler regelt die Aufteilung der Fixkosten und der variablen Kosten.

Die **Fixkosten** ergeben sich aus dem Bau, dem Betrieb, der Instandhaltung und der Werterhaltung der Anlagen sowie aus den Entschädigungen für die Nutzung bestehender, kommunaler Anlagen und Transportleitungen. Sie sind von der jährlich produzierten Wassermenge unabhängig. Gedeckt werden die Fixkosten aus den Einnahmen folgender Beiträge:

- **Mitgliederbeitrag**

Der Mitgliederbeitrag dient zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Mit ihm bekräftigen die Mitglieder ihren Willen zu einer langfristigen und nachhaltigen Sicherstellung von Wasser für ihre Wasserversorgung bzw. für ihre Bevölkerung. Der Mitgliederbeitrag beträgt **CHF 1.– pro Einwohner/-in** pro Jahr. Für die beteiligten Gemeindeverbände wird eine separate Regelung getroffen.

- **Beitrag Versorgungssicherheit**

Der Beitrag Versorgungssicherheit wird zusätzlich zum Mitgliederbeitrag erhoben und dient ebenfalls zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Er beträgt **CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr**.

- **Leistungspreis**

Der Leistungspreis errechnet sich aus den verbleibenden Fixkosten nach Abzug der Mitgliederbeiträge und der Beiträge Versorgungssicherheit dividiert durch das Total der von den Mitgliedern bestellten Tagesmenge (Fehlmenge) zur Abdeckung des Verbrauches an Spitzentagen. Bis zum Planungsziel 1 (2035) sind das nach heutigem Stand 10 695 m³/Tag.

Zur Veranschaulichung dieser Berechnung dient nachstehende Formel:

$$\text{Leistungspreis} = \frac{\sum \text{Fixkosten} - \sum \text{Partnerbeiträge} - \sum \text{Beitrag Versorgungssicherheit}}{\sum \text{bestellte Bezugsrechte (aller Mitglieder)}} \frac{\text{Fr.}}{\text{m}^3 \cdot \text{Jahr}}$$

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Leistungspreis rund CHF 65.– pro m³ und Jahr.

- **Arbeitspreis**

Alle **variablen Kosten**, die vom gesamten jährlichen Wasserbezug aller Mitglieder abhängig sind, werden durch den **Arbeitspreis** gedeckt.

Die variablen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgaben an den Kanton für die Grundwasserförderung
- Aufbereitung und/oder Entkeimung des Wassers
- Energiekosten für den Wassertransport

Der Arbeitspreis errechnet sich demnach wie folgt: Total der variablen Kosten dividiert durch den gesamten Wasserbezug aus dem Ringsystem aller Mitglieder während des betreffenden Kalenderjahrs.

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Arbeitspreis rund 23 Rp./m³.

Für die Konzeption der IKA Wasser2035 wurde ein detaillierter Finanzplan mit Planinvestitionsrechnung, Planerfolgsrechnung, Planbilanz und Plangeldflussrechnung ab Gründung der IKA Wasser2035 (2022) bis ins Jahr 2050 (PZ 2) erarbeitet.

4. Fazit / Empfehlung

Wasser ist ein kostbares Gut, das infolge der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels, des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Belastungsgrenzwerte) laufend knapper wird.

Bereits heute ist die Wasserversorgung vielerorts keine gemeindespezifische Angelegenheit mehr, die sich innerhalb des eigenen Gemeindegebiets erfüllen lässt. Bereits in naher Zukunft werden viele Versorgungen an ihre Grenzen stossen.

In regionalen Verbänden lassen sich die Nutzung der Wasservorkommen und deren Verteilung effizient und gerecht vornehmen. Das Projekt «Wasser 2035» ist ein visionäres und notwendiges Vorhaben, das das überlebenswichtige Element Wasser den künftigen Generationen in unserer Region sichert.

Im Sinne des Mottos der Vision «Wasser 2035» – «Genügend Wasser für alle – alle zusammen für genügend Wasser» empfehlen die Exekutiven der beteiligten Wasserversorgungen, gemeinsam Verantwortung für die Versorgungssicherheit zu übernehmen und die anstehenden Herausforderungen miteinander zu bewältigen.

Für unsere Wasserversorgung fallen für die Beteiligung bzw. die Kosten voraussichtlich folgende Beiträge an:

Wasserversorgung Brunegg

Voraussichtlicher Betrag

Einmalig

- Dotationskapital (davon 20 % Einzahlung im Jahr 2022). CHF 75'000 total
CHF 15'000 fällig 2022

Wiederkehrend

- Mitgliederbeitrag: CHF 1'021
CHF 1.– pro Einwohner/-in pro Jahr (fällig ab Gründung)
- Beitrag Versorgungssicherheit: CHF - 2'916
CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr (fällig ab Anschluss an Ringsystem)
- Leistungspreis: jährlich bezogene Wassermenge / optierte Bezugsrechte, voraussichtlich CHF 65.– pro m³/Jahr (fällig ab physikalischer Bezugsmöglichkeit, erstmalig ab 2023 nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen im 2022) CHF 31'204
- Arbeitspreis für den Bezug von 43'402 m³ Gewinnung und Transport ca. CHF 0.23 pro m³ (fällig bei effektivem Anfall) CHF 9'983

Haftungsquote (Eventualverpflichtung)

- Das Dreifache des Dotationskapitals

CHF 225'000

Gedanken seitens des Gemeinderates Brunegg

Der Gemeinderat Brunegg hat sich eingehend mit dem Projekt Wasser 2035 auseinandergesetzt und weitere Alternativen gesucht.

Der Ring ist für die Gemeinde Brunegg lediglich für Spitzenbezüge oder ausserordentliche Notlagen interessant und nur als drittes Standbein neben Othmarsingen und Birr realistisch.

Gegenwärtig ist der Gemeinderat Brunegg daran, den Wasserliefervertrag mit Othmarsingen zu festigen und zu erneuern. Parallel laufen Abklärungen betreffend eines allfälligen Beitritts an die REWA Brugg-Windisch.

Ein Anschluss an den Ring ist auch nach dem Bau möglich, sofern die Gemeinde Brunegg im Jahre 2035 resp. bis 2050 tatsächlich eine Versorgungslücke hat.

ANTRAG

Die Mitgliedschaft der Gemeinde Brunegg in die interkommunale Anstalt (IKA) – Wasser 2035 sei abzulehnen.

Traktandum 3

Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages zwischen der AEW Energie AG und der Einwohnergemeinde Brunegg betr. Baurecht für eine Niederspannungs-Kabelkabine

Im Rahmen eines Geleisheizungsanschlusses zu Gunsten der SBB AG, beabsichtigt das AEW Energie AG das lokale Elektroenergienetz nach dem neusten Stand der Technik zu sanieren. In diesem Zusammenhang ist eine neue Niederspannungs-Kabelkabine auf der im Eigentum der Gemeinde Brunegg stehende Parzelle Nr. 307 geplant.

Aufgrund dieser Baute ist ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen der AEW Energie AG und der Einwohnergemeinde Brunegg betreffend Begründung eines Baurechts für die Erstellung, den Betrieb und den Fortbestand einer Niederspannungs-Kabelkabine (inklusive dazugehörige Kabelanlage) zu errichten.

Mit dem Dienstbarkeitsvertrag räumen die jeweiligen Eigentümer der Parzellen Nr. 307 der AEW Energie AG das Recht ein, eine Niederspannungs-Kabelkabine samt Kabelanlage für die Verlegung von elektrischen Leitungen und für die Zwecke der

Datenübertragung zu erstellen, beizubehalten und zu betreiben und im Falle des Unterganges wieder zu errichten. Die AEW Energie AG ist berechtigt, die Niederspannungs-Kabelkabine und die Kabelanlage auszubauen, umzubauen oder durch neue entsprechende Anlagen zu ersetzen. Die AEW Energie AG ist berechtigt, auch Dritten die Verlegung von Leitungen in diese Kabelanlage zu gestatten.

Der Dienstbarkeitsvertrag wird unbefristet begründet.

Der Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen fällt gemäss Gemeindeordnung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

ANTRAG

Dem Dienstbarkeitsvertrag zwischen der AEW Energie AG und der Einwohnergemeinde Brunegg betr. Baurecht für eine Niederspannungs-Kabelkabine sei zu zustimmen.

Traktandum 4

Festlegung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2021 - 2025

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. November 2008 wurde die Gemeinderatsbesoldung zum letzten Mal angepasst. Folgende Ansätze wurden beschlossen:

Gemeindepräsidium	CHF 15'000.00
Vizepräsidium	CHF 9'000.00
Gemeinderat, je	CHF 7'500.00

Die Besoldungen wurden jährlich der Teuerung angepasst gemäss Landesindex für Konsumentenpreise.

Der Gemeinderat hat die bisherigen Entschädigungen überprüft. Die Arbeiten der Gemeindebehörde hat sich in den vergangenen 13 Jahren verändert. Die Aufgaben sind komplexer und aufwändiger geworden. Die Arbeitsbelastung und auch die Präsenzzeit sind gestiegen.

Der Gemeinderat Brunegg beantragt daher ab 01. Januar 2022 folgende Entschädigungen:

Gemeindepräsidium	CHF. 16'000.00
Vizepräsidium	CHF 9'700.00
Gemeinderat, je	CHF 8'000.00

Die Besoldung wird nicht mehr an die jährliche Teuerung gemäss Landesindex für Konsumentenpreise angepasst. Sie bleiben daher fix.

Ausserordentliche Sitzungen und Augenscheine werde wie bisher separat über Spesen abgerechnet.

ANTRAG

Die Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2021 – 2025 sei wie folgt zu genehmigen:

Gemeindepräsidium	CHF 16'000.00
Vizepräsidium	CHF 9'700.00
Gemeinderat, je	CHF 8'000.00

Traktandum 5

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Brunegg an Familie Selimovic

Folgende Familienangehörige bewerben sich um das Schweizer Bürgerrecht:

Selimovic Fitim, geb. 1983, serbischer Staatsangehöriger, ist in Serbien geboren und reiste im Jahre 1990 in die Schweiz, wo er auch die Schulen besuchte. Seit 1990 wohnt er ununterbrochen in der Schweiz und seit 2007 in Brunegg.

Selimovic Fitim arbeitet in der ABB Powergrinds Switzerland AG in Oerlikon.

Der Bewerber versteht und spricht Mundart. Die staatskundliche Prüfung hat er mit einem sehr guten Resultat bestanden.

Selimovic Violeta, geb. 1987, serbische Staatsangehörige, ist in Serbien geboren, wo sie auch die Schulen besuchte. Seit 2008 wohnt sie ununterbrochen in Brunegg.

Selimovic Violeta arbeitet bei Jelmoli Zürich.

Die Bewerberin versteht Mundart und spricht Deutsch. Die staatskundliche Prüfung hat sie mit einem sehr guten Resultat bestanden.

Selimovic Anuar, geb. 2010, serbischer Staatsangehöriger, ist in der Schweiz geboren. Anuar besucht die Primarschule in Brunegg.

Selimovic Erina, geb. 2012, serbische Staatsangehörige, ist in der Schweiz geboren. Erina besucht die Primarschule in Brunegg.

Das Einbürgerungsgesuch wurde öffentlich publiziert. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen.

ANTRAG

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Brunegg an:

- Selimovic, Fitim, serbischer Staatsangehöriger
- Selimovic Violeta, serbische Staatsangehörige
- Selimovic Anuar, serbischer Staatsangehöriger
- Selimovic, Erina, serbische Staatsangehörige

Traktandum 6

Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Steuerfuss von 105 %

Das detaillierte Budget 2022 wird nicht in der Vorlage zur Gemeindeversammlung abgedruckt. Es kann jedoch über www.brunegg.ch elektronisch abgerufen oder in Papierform bei der Abteilung Finanzen Brunegg (finanzverwaltung@brunegg.ch) / Tel. 062 896 12 63 bezogen werden.

Das Budget 2022 basiert wiederum auf einem Steuerfuss von 105%.

Die Aufwände und Erträge aus der Erfolgsrechnung werden auf CHF 3'834'723 veranschlagt. Es wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 281'939 gerechnet. Der Aufwandüberschuss wird den Bilanzüberschüssen entnommen.

Aufgrund der Steuerprognosen und dem stetigen Anstieg der Aufwandkonti (insbesondere Funktionen Gesundheit, Bildung und Soziale Sicherheit) kann das Budget trotz Sparmassnahmen wiederum nicht ausgeglichen präsentiert werden. Die finanziellen Auswirkungen von Covid 19 sind schwierig abzuschätzen. Jedoch veranlassen die aktuellen Steuerzahlen den Gemeinderat, den Steuertrag etwas optimistischer als im Vorjahr zu budgetieren.

Aus der Erfolgsrechnung kann voraussichtlich keine Selbstfinanzierung erwirtschaftet werden. Es resultiert eine Minus-Selbstfinanzierung von CHF 55'994. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 329'000 aus. Die Nettoinvestitionsausgaben und die Minus-Selbstfinanzierung ergeben einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 384'994. Um diesen Betrag vermindert sich das Nettovermögen der Einwohnergemeinde auf eine Nettoschuld von CHF 350'127.

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist einen Aufwandüberschuss von CHF 25'450 aus. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 139'000 geplant, und es wird mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 121'100 gerechnet. Die Nettoschuld beträgt Ende 2022 voraussichtlich CHF 263'408.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird einem Ertragsüberschuss von CHF 41'048 gerechnet. Bei geplanten Nettoinvestitionen von CHF 333'000 einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 311'768 beträgt das Nettovermögen per Ende Jahr CHF 2'262'007.

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'200.

ANTRAG

Das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 105 % sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.